

**Studienordnung für den Master-Studiengang
Philosophie der Künste und Medien (Master of Arts)
im Fachbereich I Erziehungs- und Sozialwissenschaften**

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. 69) hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 und § 41 Absatz 2 Satz 2 und § 44 Abs. 1 S. 3 NHG die folgende Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Philosophie der Künste und Medien“ (abgekürzt: PKM) beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

Die Studienordnung legt in Verbindung mit der Prüfungsordnung den Inhalt des Masterstudiengangs PKM fest. Insofern dient sie als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute und des Fachbereichs I.

§ 2

Gegenstand und Ziel des Studiums

- (1) Zielsetzung des forschungsorientierten Masterstudiengangs PKM ist es, im Anschluss an einen Bachelorabschluss in Philosophie (nach Maßgabe der Zulassungsordnung auch gleichwertiger anderer Bachelorabschlüsse) einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss in den für kulturelle Arbeitsfelder relevanten Bereichen der Philosophie anzubieten. Die zu behandelnden Themen und Probleme umfassen dabei Fragen der Philosophie und Theorie der Kultur insgesamt. Ein zentraler Akzent liegt auf der Philosophie und Theorie symbolischer Medien und der Künste.
- (2) Das Studium gliedert sich inhaltlich in zwei Bereiche. Im Studienbereich Philosophie werden philosophische Methoden und Positionen im Zusammenhang mit Fragen von Kultur, Künsten und Medien vertieft. Dabei sollen vor allem Kompetenzen der mündlichen und schriftlichen philosophischen Argumentation in Bezug auf Fragen der Kultur, Künste und Medien und Kompetenzen der Entscheidungsfindung in Diskussionsprozessen, die mit solchen Fragen befasst sind, geschult werden. Im Studienbereich „Theorie und Praxis intermedialer Künste“ sollen je nach Vorkenntnissen theoretische Grundlagen und methodische Verfahren in der Theorie und Praxis von Künsten erarbeitet oder vertieft werden. Die Module des Studiums sind so gestaltet, dass Studierenden in bei-

den Studienbereichen Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzungen und interesselenteten Studierens offen stehen.

§ 3

Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium im Masterstudiengang PKM kann zu jedem Semester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Masterprüfung beträgt zwei Studienjahre (4 Semester). Innerhalb des Studiums sind 120 LP zu erwerben. Das Studium ist so strukturiert, dass in der Regel 30 LP pro Semester zu erwerben sind.
- (3) Das Studium gliedert sich in Module. In der Regel sind 9 Module zu studieren. In das Studium eingegliedert ist eine berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) von sechs Wochen Dauer.
- (4) Die in den §§ 5 bis 8 dargelegte Gliederung der Studieninhalte (Module) repräsentiert die intendierte inhaltliche Struktur des Studiums (zu dieser Gliederung ausführlicher: Anlage 1). Von diesem Aufbau kann begründet abgewichen werden; individuelles Engagement und Initiative der Studierenden ist erwünscht, eine vorherige Absprache mit dem/r MentorIn (§ 4) ist jedoch stets erforderlich.

§ 4

Studienberatung und Mentoring

- (1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.
- (2) Die Studierenden beraten sich in Fragen zur Studienorganisation und der eigenen Schwerpunktsetzung möglichst kontinuierlich mit einem Dozenten/einer Dozentin ihrer Wahl (Mentor); diese Beratung kann auch die Betreuung von Arbeiten verschiedener Module und die Betreuung der Masterarbeit umfassen. Angezielt ist eine individuelle und kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsbeziehung zwischen Mentor und Mentee über das gesamte Studium hinweg, die im Regelfall zu Beginn des zweiten Semesters etabliert sein sollte.

§ 5

Module des Studienbereichs Philosophie

- (1) Modul „Zeichen und Wirklichkeit“ (9 LP / 4 SWS): Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, innerhalb deren Fragen der Erkenntnis und des Seins im Zusammenhang

mit Fragen des Symbolischen und der Rationalität behandelt werden sollen. Der Modulabschluss ist durch eine Klausur oder durch eine mündliche Prüfung zu erbringen.

- (2) Modul „Soziale Bindungen“ (9 LP / 4 SWS): Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die Fragen der Ethik, der Sozialphilosophie, der Sozialontologie und der politischen Philosophie im Zusammenhang mit der kulturellen Existenz des Menschen behandeln. Der Modulabschluss ist durch eine Klausur oder durch eine mündliche Prüfung zu erbringen.
- (3) Modul „Mensch und Kultur“ (9 LP / 4 SWS): Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die philosophischen Fragen der Kultur, der Kulturkritik und der Anthropologie zugeordnet werden können. Der Modulabschluss ist durch eine Hausarbeit zu erbringen.
- (4) Modul „Kunst begreifen“ (9 LP / 4 SWS): Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, innerhalb deren der Begriff der Kunst insgesamt und Fragen einzelner Künste und ästhetischer Medien und ihres Zusammenspiels beleuchtet werden. Der Modulabschluss ist durch eine Hausarbeit zu erbringen.
- (5) Modul „Vertiefungsmodul“ (9 LP / 4 SWS): Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, innerhalb deren Kompetenzen des philosophisch-wissenschaftlichen Arbeitens anhand von Themen aus den in den Modulen (1) bis (4) behandelten Bereichen exemplarisch vertieft werden. Der Modulabschluss ist durch eine Hausarbeit zu erbringen.
- (6) Modul „Eigener Unterricht“ (6 LP / 5 SWS): Das Modul umfasst eine Lehrveranstaltung, die von den Studierenden als angeleitetes Tutorium im BA-Bereich abgehalten wird. Weitere Bestandteile des Moduls sind der Besuch der Lehrveranstaltung, der das Tutorium zugeordnet ist, und die Teilnahme an einer Begleitveranstaltung zum Tutorium. Der Modulabschluss ist durch eine Reflexion zu dem Tutorium zu erbringen.

§ 6

Module des Studienbereichs Theorie und Praxis intermedialer Künste – Variante 1

- (1) Die in diesem Paragraphen beschriebenen Module sind im Rahmen des Studienbereichs „Theorie und Praxis intermedialer Künste“ dann zu studieren, wenn Studierende über ausreichende Vorkenntnisse in diesem Bereich verfügen. Ob dies der Fall ist, muss der Mentor nach Rücksprache mit dem Mitglied des Prüfungsausschusses aus FB II (nach PO § 4, Abs. 1, Satz 2) feststellen. Die Eignung ist in der Regel festzustellen, wenn im vorangehenden Bachelorstudium mindestens 30 LP in einschlägigen Bereichen erworben wurden. Kann die Eignung nicht festgestellt werden, sind die in § 7 beschriebenen Module zu studieren.
- (2) Modul „Theorien intermedialer Künste“ (12 LP / 6 SWS): Das Modul umfasst drei Lehrveranstaltungen, die Theorien intermedialer Künste in unterschiedlichen Perspektiven behandeln.
- (3) Modul „Interpretation intermedialer Künste“ (12 LP / 6 SWS): Das Modul umfasst drei Lehrveranstaltungen, innerhalb deren Fragen der Interpretation intermedialer Künste allgemein oder an ausgewählten Gegenständen behandelt werden.

- (4) Die Modulabschlüsse in den Modulen „Theorien intermedialer Künste“ und „Interpretation intermedialer Künste“ sind so zu erbringen, dass jeweils eines der Module mit einer Hausarbeit und eines der Module mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird.
- (5) Modul „Künstlerische Praxis“ (12 LP / 8 SWS): Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen, die der Ausführung unterschiedlicher künstlerischer Praktiken gewidmet sind. Der Modulabschluss ist durch die Präsentation eines erarbeiteten künstlerischen Projekts zu erbringen.
- (6) Der/die Studierende legt für das Modul „Künstlerische Praxis“ eine Eignungsprüfung der besonderen Befähigung ab. Der Fachteil der Befähigungsprüfung (Literatur / Theater / Medien / Bildende Kunst / Musik) wird von dem/der Studierenden angewählt. Für den Fall, dass der Nachweis der besonderen Befähigung nicht erbracht werden kann, kann der/die Studierende alternativ wissenschaftliche Leistungen in einem weiteren Theoriemodul erbringen. Die Eignungsprüfung erfolgen in der Regel zusammen mit denen der kulturwissenschaftlichen Studiengänge.

[Eine Ausnahmeregelung ist denkbar für das WS 07/08.]

§ 7

Module des Studienbereichs Theorie und Praxis intermedialer Künste – Variante 2

- (1) Die in diesem Paragraphen beschriebenen Module sind im Rahmen des Studienbereichs „Theorie und Praxis intermedialer Künste“ dann zu studieren, wenn Studierende nicht über ausreichende Vorkenntnisse in diesem Bereich verfügen. Zur Entscheidung der Frage, ob dies der Fall ist, gilt § 6, Abs. 1, Sätze 2 und 3. Sind ausreichende Vorkenntnisse gegeben, sind die in § 6 beschriebenen Module zu studieren.
- (2) Modul „Einführung in die Theorien (intermedialer) Künste“ (12 LP / 8 SWS): Das Modul umfasst vier Lehrveranstaltungen, die den Bereichen einer Einführung in die Theorien der (intermedialen) Künste und in die exemplarische Betrachtung derselben zuzuordnen sind.
- (3) Modul „Einführung in die Interpretation und Geschichte der Künste“ (12 LP / 8 SWS): Das Modul umfasst vier Lehrveranstaltungen, innerhalb deren in Fragen der Interpretation und Geschichte der Künste allgemein oder an ausgewählten Gegenständen eingeführt wird.
- (4) Die Modulabschlüsse in den Modulen „Einführung in die Theorien (intermedialer) Künste“ und „Einführung in die Interpretation und Geschichte der Künste“ sind so zu erbringen, dass jeweils eines der Module mit einer Hausarbeit und eines der Module mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird.
- (5) Modul „Künstlerische Übung und Praxis“ (12 LP / 8 SWS): Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen, die der Einübung und der Ausübung von künstlerischer Praxis gewidmet sind. Der Modulabschluss ist durch die Präsentation eines erarbeiteten künstlerischen Projekts zu erbringen.

- (6) Der/die Studierende legt für das Modul „Künstlerische Praxis“ eine Eignungsprüfung der besonderen Befähigung ab. Der Fachteil der Befähigungsprüfung (Literatur / Theater / Medien / Bildende Kunst / Musik) wird von dem/der Studierenden angewählt. Für den Fall, dass der Nachweis der besonderen Befähigung nicht erbracht werden kann, kann der/die Studierende alternativ wissenschaftliche Leistungen in einem weiteren Theoriemodul erbringen. Die Eignungsprüfung erfolgen in der Regel zusammen mit denen der kulturwissenschaftlichen Studiengänge.

§ 8

Studienabschlussmodul Masterarbeit und Masterkolloquium

- (1) Die Masterarbeit wird im Fach Philosophie geschrieben. Sie kann, aber muss nicht in thematischem Zusammenhang mit Seminaren stehen, die im Laufe des Studiums besucht wurden. Sie soll in der Regel im Anschluss an das dritte Studiensemester geschrieben werden. In Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit ist ein philosophisches Forschungskolloquium zu besuchen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt sechzehn Wochen. Näheres ist in PO §§ 25ff. geregelt.
- (2) Nachdem die Masterarbeit von den Prüfenden begutachtet ist, soll ein Masterkolloquium durchgeführt werden. Gegenstand des Masterkolloquiums ist die Masterarbeit. Die Studierenden nehmen hier zuerst in einem ca. 15minütigen Vortrag zu den Einwänden und sonstigen Darlegungen der Gutachten Stellung und diskutieren dann mit den Prüfern zusammen mindestens 30 Minuten über die damit angesprochenen und weitere mit der Thematik der Masterarbeit verbundene Fragen. Sie sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, ein philosophisch-wissenschaftliches Gespräch als eigenständige Gesprächspartner zu führen.

§ 9

Praktikum

- (1) Zum Studium gehört ein sechswöchiges berufsorientierendes Praktikum. Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. kulturdarstellender Tätigkeiten zu vermitteln; sie sollen soziale und betriebliche Strukturen in Kultur- und Medieneinrichtungen kennenlernen. Das Praktikum soll den Studierenden Orientierungshilfe für die Wahl ihrer Studienschwerpunkte und ihrer späteren Berufsausrichtung geben.
- (2) Das Praktikum wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. In der Regel suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsstelle selbst; das Institut für Philosophie und die Praktikumsstelle des Instituts für Kulturpolitik im Fachbereich II Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation sind ggf. behilflich.

(3) Nach Abschluss des Praktikums haben die Studierenden jeweils eine Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie einen Praktikumsbericht im Umfang von 5-10 Seiten (à 1.800 Zeichen) vorzulegen, der folgende Angaben enthalten soll:

- eine Beschreibung des Arbeitsplatzes (Institution, Firma, Abteilung usw.);
- eine ausführliche Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben (dazu gehört insbesondere die Beschreibung von organisatorischen und kommunikativen Prozessen, von aufgetretenen Problemen und erzielten Ergebnissen);
- eine kurze Darstellung der gewonnenen Erfahrungen sowie eine kritische Wertung des Praktikums, insbesondere in Bezug auf die Anwendbarkeit der Studieninhalte.

Der Praktikumsbericht und eine Bescheinigung der Praktikumsstelle sind bei dem/der zuständigen Mentor/in einzureichen.

(4) Das im Verlauf des Masterstudiums abzuleistende Praktikum wird durch eine Bescheinigung des Mentors/der Mentorin nachgewiesen.

§ 10

Lehr- und Lernformen

- (1) *Vorlesungen* vermitteln grundlegende Kenntnisse über Grundprobleme, Fachgebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie oder erschließen speziellere Themen und Fragestellungen aus einzelnen dieser Gebiete. Sie haben zum Teil interdisziplinären Charakter, d.h. sie werden ggf. von Lehrenden verschiedener Fächer gemeinsam durchgeführt.
- (2) *Seminare* dienen der vertieften und exemplarischen Erarbeitung ausgewählter Problembereiche aus einem Fachgebiet durch gemeinsame Textlektüre und -interpretation, praktische Übungen und gemeinsame Diskussion. Sie machen mit Grundbegriffen, Methoden und Wissensgebieten des Faches vertraut und führen die Studierenden in entsprechende Arbeitsweisen an den jeweiligen Gegenständen bzw. in den jeweiligen Bereichen ein.
- (3) *Übungen* vermitteln und erweitern praktische Kompetenzen, insbesondere Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens.
- (4) *Tutorien* begleiten Vorlesungen und Seminare unter studentischer Anleitung und schaffen die Möglichkeit zu „hierarchiefreieren“ Diskussionen über Inhalte und Formen des Studiums.
- (5) *(Interdisziplinäre) Ringvorlesungen* eröffnen die Möglichkeit, Themen und Problemstellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Lehrender und unterschiedlicher Fächer zu erkunden.
- (6) *Forschungskolloquien* dienen zur Einführung in und Einübung von wissenschaftliche(r) Forschungstätigkeit.

§ 11

Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch

- (1) Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Regelung, dass die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme grundsätzlich über die regelmäßige Anwesenheit hinaus einen eigenen Beitrag von Seiten der/des Studierenden erfordert. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt nur dann vor, wenn im Zuge der Veranstaltung individuell zurechenbare Beiträge geleistet werden (z.B. Kurzreferat(e), Protokoll(e), schriftlicher Test, Textpräsentation, Sitzungsmoderation oder anderes).
- (2) Die Modalitäten für die Leistung von Beiträgen, die im Sinne von Abs. 1 zur erfolgreichen Teilnahme an einer Veranstaltung führen, legt die Veranstaltungsleitung vor dem oder spätestens zu Veranstaltungsbeginn fest und dokumentiert sie öffentlich.
- (3) Der erfolgreiche Veranstaltungsbesuch wird von der Veranstaltungsleitung durch Unterschrift im Studienbuch der Studierenden bestätigt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim mit Wirkung zum 01.10.2007 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft.

Anlage 1
Module des Master-Studiengangs
Philosophie der Künste und Medien (PKM)
(Modulhandbuch)

1 Module des Studienbereichs Philosophie (§ 5 StO)

Modul „Zeichen und Wirklichkeit“	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	Prof. Dr. Tilman Borsche
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden gefestigt. Es wird zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Problemfeld Sprache – Denken – Wirklichkeit: Fragen der Erkenntnis und des Seins im Zusammenhang mit Fragen des Symbolischen und der Rationalität. Ausgewählte Probleme der Sprachphilosophie, Zeichenphilosophie und Begriffsbildung
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload:	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS) Selbststudium [h]: 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Klausur (in der Regel 90 Minuten, mindestens 60, höchstens 240 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie der Künste und Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Soziale Bindungen“	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	N.N. (Philosophie)
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden gefestigt. Es wird zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Problemfeld Individualität – Recht – Moralität: Formen und Normen des menschlichen Zusammenlebens. Ausgewählte Probleme der Ethik, der Sozialphilosophie und der politischen Philosophie.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload:	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS) Selbststudium [h]: 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Klausur (in der Regel 90 Minuten, mindestens 60, höchstens 240 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie der Künste und Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Mensch und Kultur“	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	Prof. Dr. Tilman Borsche
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden gefestigt. Es wird zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Problemfeld Mensch – Natur – Kultur: Philosophische Fragen der Kultur, der Kulturkritik und der Interkulturellen Kommunikation. Ausgewählte Probleme der Anthropologie und Kulturphilosophie
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload:	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS) Selbststudium [h]: 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie der Künste und Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Kunst begreifen“	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	N.N. (Philosophie)
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden gefestigt. Es wird zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Problemfeld Wahrnehmung – Kunst – Darstellung: Der Begriff der Kunst insgesamt im Verhältnis zu Wissenschaft und Praxis. Fragen einzelner Künste und ästhetischer Medien sowie ihres Zusammenspiels. Ausgewählte Probleme der Philosophie der Wahrnehmung, der Philosophie der Kunst sowie der Theorie der Künste.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload:	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS) Selbststudium [h]: 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie der Künste und Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Vertiefungsmodul	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	Prof. Dr. Tilman Borsche
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Studienbereichs Philosophie in frei gewählten exemplarischen Themenfeldern. Sie erproben die erworbenen Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden ausgebaut, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren und zu kommunizieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden gefestigt. Es wird zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet, deren Ergebnisse werden kritisch diskutiert.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Frei wählbare Themen aus den Lehrinhalten der Module „Zeichen und Wirklichkeit“, „Soziale Bindungen“, „Mensch und Kultur“, „Kunst begreifen“
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload:	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS) Selbststudium [h]: 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie der Künste und Medien

Modul „Eigener Unterricht“	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	Prof. Dr. Tilman Borsche
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden konzipieren und leiten in Zusammenarbeit mit einem Dozenten ein Tutorium zu einer Vorlesung aus dem Studienangebot des Studienbereichs Philosophie. Sie erweitern und vertiefen dadurch ihre Kenntnisse der Lehrinhalte der Vorlesung. Sie erwerben Fertigkeiten zur strukturierten didaktischen Aufbereitung und Präsentation philosophischer Inhalte, der Diskussionsführung in einer Tutorialgruppe und der konstruktiv-kritischen Anleitung jüngerer Studierender.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung (2 SWS) 2) Selbstgeleitetes Tutorium zu (1) (2 SWS) 3) Begleitveranstaltung zum Tutorium (1 SWS)
Lehrinhalte:	Lehrinhalte sind die Inhalte der durch das Tutorium begleiteten Vorlesung.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6
Workload:	Kontaktstunden [h]: 75 (5 SWS) Selbststudium [h]: 105
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Reflexion zum durchgeführten Tutorium (8-12 Seiten)
Besondere Studienleistungen:	Keine
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie der Künste und Medien

**2 Module des Studienbereichs Theorie und Praxis intermedialer Künste –
Variante 1 (§ 6 StO)**

Modul „Theorien intermedialer Künste“	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	N.N. (FB II)
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls aus dem Bachelorstudium anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis text- oder objektbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Künste und ihrer Medien werden gefestigt. Es wird zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS) 3) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Theorien der Künste beschäftigen sich mit den unterschiedlichen Möglichkeiten und Entwicklungen einzelner künstlerischer Ausdrucksformen, wobei sie auf der Basis einzelner ästhetischer Medien wie Sprache, dem tonalen System, der Tafelbildmalerei etc. deren Besonderheiten und unterschiedliche Ausprägungen thematisieren. Intermedial sind die Künste, insofern die jeweiligen ästhetischen Medien sich in Interaktion miteinander entwickeln oder in spezifische Interaktionen gebracht werden. Dies reflektieren Theorien, die künstlerische Ausdrucksformen aus einem umfassenden Zusammenhang unterschiedlicher Medien heraus begreifen.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	12
Workload:	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: 270
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die in diesem Modul gewählte Prüfungsform steht für den Modulabschluss des Moduls „Interpretation intermedialer Künste“ nicht zur Verfügung.
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie der Künste und Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Interpretation intermedialer Künste“	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	N.N. (FB II)
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls aus dem Bachelorstudium anhand exemplarisch ausgewählter Themen. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis text- oder objektbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Künste und ihrer Medien werden gefestigt. Es wird zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Seminar (2 SWS) 3) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Kunstwerke und ästhetische Geschehnisse sind grundsätzlich auf Interpretationen verwiesen. Interpretationen artikulieren Elemente und Zusammenhänge von Kunstwerken und ästhetischen Geschehnissen und bieten Deutungen dieser Werke, die sich auf geschichtliche, gattungsgeschichtliche, soziale, werkimmanente und andere Aspekte stützen. Solche Interpretationen bringen intermediale Zusammenhänge zur Geltung, wenn sie das Zusammenspiel unterschiedlicher ästhetischer Medien und Verfahrensweisen in einzelnen Kunstwerken, in ästhetischen Mischformen und in der historischen Interaktion der Künste insgesamt thematisieren.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	12
Workload:	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS) Selbststudium [h]: 270
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die in diesem Modul gewählte Prüfungsform steht für den Modulabschluss des Moduls „Theorien intermedialer Künste“ nicht zur Verfügung
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie der Künste und Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Künstlerische Praxis“	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	N.N. (FB II)
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen in ausgewählten künstlerischen Praktiken. Sie erwerben Übung in diesen Praktiken und die Befähigung, sie im Rahmen künstlerischer Projekte einzusetzen. Auf der Basis bestimmter künstlerischer Aufgabenstellungen und projektorientierter Zielsetzungen werden die Fertigkeiten der Studierenden erweitert, künstlerische Tätigkeiten in ästhetisch stimmiger Weise auszuüben, sie in größere Projektzusammenhänge einzubringen und solche Projektzusammenhänge kommunikativ zu begleiten. Es wird zur selbstständigen künstlerischen und kulturvermittelnden Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS in der Form von Seminar/en, Übung/en und/oder Projekt/en
Lehrinhalte:	Ästhetische Praktiken sind entweder individuelle oder kollektive Praktiken, aus denen Kunstwerke oder ästhetische Geschehnisse bzw. Ausführungen von Kunstwerken oder ästhetischen Geschehnissen hervorgehen. Die Ausübung ästhetischer Praktiken bedarf der Ausbildung unterschiedlicher Fertigkeiten und praktisch-situativer Urteilsfähigkeiten. Die Ausbildung solcher Fertigkeiten und Fähigkeiten wiederum kann nicht ohne eine reflexive Begleitung gelingen. Reflexionen künstlerischer Praktiken artikulieren einzelne Formen und Aspekte dieser Praktiken und stellen Möglichkeiten kommunikativer Vermittlungen von Kunstwerken und ästhetischen Geschehnissen bereit.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	12
Workload:	Kontaktstunden [h]: 120 (8 SWS) Selbststudium [h]: 240
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Präsentation eines erarbeiteten künstlerischen Projekts
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Beteiligung an Übung und Projekten u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie-Künste-Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

**3 Module des Studienbereichs Theorie und Praxis intermedialer Künste –
Variante 2 (§ 7 StO)**

Modul „Einführung in die Theorien der Künste“	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	N.N. (FB II)
Kompetenz- und Lernziele:	Den Studierenden werden Kenntnisse zu den Lehrinhalten des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen vermittelt. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis text- oder objektbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Künste werden erarbeitet. Es wird zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	4 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 3) Seminar (2 SWS) 4) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Theorien der Künste beschäftigen sich mit den unterschiedlichen Möglichkeiten und Entwicklungen einzelner künstlerischer Ausdrucksformen, wobei sie auf der Basis einzelner ästhetischer Medien wie Sprache, dem tonalen System, der Tafelbildmalerei etc. deren Besonderheiten und unterschiedliche Ausprägungen thematisieren. Solche Theorien können neben künstlerische Verfahrensweisen und ästhetische Medien sowohl in ihren Spezifika als auch in ihren Zusammenhängen betrachten. Ist letzteres der Fall, bringen die Theorien die Intermedialität ästhetischer Medien und Verfahrensweisen zur Geltung.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	12
Workload:	Kontaktstunden [h]: 120 (8 SWS) Selbststudium [h]: 240
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die in diesem Modul gewählte Prüfungsform steht für den Modulabschluss des Moduls „Einführung in die Interpretation und Geschichte der Künste“ nicht zur Verfügung
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie der Künste und Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Einführung in die Interpretation und Geschichte der Künste“	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	N.N. (FB II)
Kompetenz- und Lernziele:	Den Studierenden werden Kenntnisse zu den Lehrinhalten des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen vermittelt. Sie erwerben die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit Ergebnissen und Problemen der Forschung. Auf der Basis text- oder objektbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, disziplinär übergreifend einzuordnen und adäquat zu rekonstruieren. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Künste werden erarbeitet. Es wird zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	4 Lehrveranstaltungen: 1) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 2) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 3) Seminar (2 SWS) 4) Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte:	Kunstwerke und ästhetische Geschehnisse sind grundsätzlich auf Interpretationen verwiesen. Interpretationen artikulieren Elemente und Zusammenhänge von Kunstwerken und ästhetischen Geschehnissen und bieten Deutungen dieser Werke, die sich auf geschichtliche, gattungsgeschichtliche, soziale, werkimmanente und andere Aspekte stützen. Solche Interpretationen sind immer verwiesen auf Erkenntnisse über die geschichtliche Entwicklung der Künste, über Epochen, über die Entwicklung von Gattungen und andere historische Aspekte, die sich in Bezug auf spezifische Entwicklungen einzelner ästhetischer Medien und Verfahrensweisen und in Bezug auf ihr Zusammenspiel ausmachen lassen.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	12
Workload:	Kontaktstunden [h]: 120 (8 SWS) Selbststudium [h]: 240
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die in diesem Modul gewählte Prüfungsform steht für den Modulabschluss des Moduls „Einführung in die Theorien der Künste“ nicht zur Verfügung
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie der Künste und Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Künstlerische Übung und Praxis“	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	N.N. (FB II)
Kompetenz- und Lernziele:	Den Studierenden werden ausgewählte künstlerische Praktiken vermittelt. Sie erwerben Übung in diesen Praktiken und die Befähigung, sie im Rahmen künstlerischer Projekte einzusetzen. Auf der Basis bestimmter künstlerischer Aufgabenstellungen und projektorientierter Zielsetzungen werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, künstlerische Tätigkeiten in ästhetisch stimmiger Weise auszuüben, sie in größere Projektzusammenhänge einzubringen und solche Projektzusammenhänge kommunikativ zu begleiten. Es wird zur selbständigen künstlerischen und kulturvermittelnden Arbeit angeleitet.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM [Ggf. weitere Studiengänge der Universität Hildesheim]
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS in der Form von Seminar/en, Übung/en und/oder Projekt/en
Lehrinhalte:	Ästhetische Praktiken sind entweder individuelle oder kollektive Praktiken, aus denen Kunstwerke oder ästhetische Geschehnisse bzw. Ausführungen von Kunstwerken oder ästhetischen Geschehnissen hervorgehen. Die Ausübung ästhetischer Praktiken bedarf der Ausbildung unterschiedlicher Fertigkeiten und praktisch-situativer Urteilsfähigkeiten. Die Ausbildung solcher Fertigkeiten und Fähigkeiten wiederum kann nicht ohne eine reflexive Begleitung gelingen. Reflexionen künstlerischer Praktiken artikulieren einzelne Formen und Aspekte dieser Praktiken und stellen Möglichkeiten kommunikativer Vermittlungen von Kunstwerken und ästhetischen Geschehnissen bereit.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	12
Workload:	Kontaktstunden [h]: 120 (8 SWS) Selbststudium [h]: 240
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Präsentation eines erarbeiteten künstlerischen Projekts
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Beteiligung an Übung und Projekten u.ä.) nach dem Ermessen des Dozenten
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie der Künste und Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

4 Studienabschlussmodul (§ 8 StO) 21

Studienabschlussmodul	
Modulnummer:	[ggf. noch festzulegen]
ModulleiterIn:	Prof. Dr. Tilman Borsche
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden bearbeiten selbstständig eine philosophische Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden. Sie erweitern dabei ihre Kenntnisse des gewählten Themas und nehmen zu aktuellen Fragen und Problemen der Forschung Stellung. Sie vertiefen und schulen die Fertigkeiten, im Rahmen wissenschaftlicher Fachdiskussionen die Forschungsvorhaben anderer kontextuell einzuordnen und konstruktiv zu kritisieren sowie fachliche Kritik an ihrem eigenen Projekt konstruktiv zu nutzen. Sie erwerben die Fähigkeit, Thesen und Forschungsergebnisse im Lichte kritischer fachlicher Einwände reflektiert zu verteidigen, zu präzisieren oder zu verbessern.
Verwendbarkeit:	Master-Studiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	1 Lehrveranstaltung: 1) Forschungskolloquium (2 SWS)
Lehrinhalte:	Ein selbstständig zu wählendes Thema aus dem Themenspektrum des Fachs Philosophie
Teilnahmevoraussetzung:	60 Leistungspunkte sind erbracht worden.
LP:	25
Workload:	Kontaktstunden [h]: 30 (2 SWS) Selbststudium [h]: 720
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Das Modul wird durch zwei Modulteilprüfungen abgeschlossen: 1) Masterarbeit (Bearbeitungszeitraum 16 Wochen, 40-60 Seiten) 2) Masterkolloquium (15 Minuten Vortrag zum Thema der Masterarbeit unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Gutachten, 30 Minuten fachliche Diskussion mit den Gutachtern) Aus den Ergebnissen von Masterarbeit und Masterkolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet, in die die Note der Masterarbeit und die Note des Masterkolloquiums im Verhältnis 3:1 eingehen.
Besondere Studienleistungen:	Vorstellung des Exposés der Masterarbeit im Forschungskolloquium
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie der Künste und Medien